

345 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht des Gesundheitsausschusses

über die Regierungsvorlage (327 der Beilagen): Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung

Nach dem Außerkrafttreten der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung und die Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, BGBl. Nr. 619/1988, mit Ablauf des 31. Dezember 1990 erfolgte im Jahr 1991 die Finanzierung der Krankenanstalten auf provisorischer Grundlage. Im Fall des Nichtzustandekommens einer Einigung zwischen Bund und Ländern im Laufe des Jahres 1991 wäre rückwirkend mit 1. Jänner 1991 die am 31. Dezember 1977 in Geltung gestandene Rechtslage wieder in Kraft getreten.

Auf deren Grundlage hätte das mittlerweile im Landesrecht enthaltene sogenannte „Salzburger Modell“ eine massive Belastung der sozialen Krankenversicherungsträger erbracht, die — ohne Möglichkeit zu Reformen am Spitalssektor — nur durch weitere Beitragserhöhungen zu finanzieren gewesen wäre.

Mit dem erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen zwischen Bund und Ländern ist es indes gelungen, auf der Grundlage einer neuen Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG die Finanzierung der Krankenanstalten in den Jahren 1991 bis 1994 sicherzustellen und überdies entscheidende Schritte in Richtung der notwendigen Strukturreformen zu setzen.

Im engen Zusammenhang mit einer Aufteilung der zusätzlichen Mittel in neue Quoten für die einzelnen Bundesländer wurde die Problematik der finanziellen Abgeltung der inländischen Fremdpatienten bis Ende 1994 gelöst.

Die aus Leistungen für inländische Fremdpatienten entstehenden wechselseitigen finanziellen Forderungen und Verbindlichkeiten gelten mit dieser Vereinbarung als erfüllt.

Entsprechend der Regierungserklärung und aufbauend auf den bisherigen Arbeiten sieht die Vereinbarung vor, daß das Modell „Leistungsorientierte Krankenanstaltenfinanzierung“ mit dem Ziel weiterentwickelt wird, zum frühestmöglichen Zeitpunkt Grundlage für die Krankenanstaltenfinanzierung zu sein.

Ab 1. Jänner 1993 ist auf Grundlage des überarbeiteten Modells eine vollständige Abrechnung parallel zur geltenden Krankenanstaltenfinanzierung verpflichtend vorgesehen, wobei jedoch die tatsächliche Krankenanstaltenfinanzierung weiterhin nach dem bisher geltenden System erfolgt. Das Ergebnis dieser Parallelrechnung stellt eine wesentliche Vorbereitung der politischen Entscheidung über die Einführung einer leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung dar.

Die Vereinbarung sieht vor, daß — so wie in der letzten Vereinbarung — zwischen 10 bis 25% der bisherigen Quoten als Mittel für die Finanzierung von strukturverbessernden Maßnahmen eingesetzt werden sollen.

Durch diese Mittel werden die in den letzten Jahren bereits geschaffenen alternativen Versorgungseinrichtungen (wie zB Hauskrankenpflege, mobile Dienste, Erhöhung der Bettenkapazität für Pflegefälle) weiter gefördert bzw. es können neue Projekte in Angriff genommen werden.

Gegenüber dem Jahre 1990 werden dem Fonds zusätzlich im Jahre 1991 2 850 Millionen Schilling sowie in den Jahren 1992 bis 1994 ein Betrag von 4 750 Millionen Schilling zur Verfügung stehen.

Der Gesundheitsausschuß hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 6. Dezember 1991 in Verhandlung gezogen. An der sich an die Ausführungen der Berichterstatterin anschließenden Debatte ergriffen die Abgeordneten Dipl.-Kfm. Dr. Stummvoll, Helmuth Stocker, Dr. Feurstein, Ingrid Tichy-

2

345 der Beilagen

Schreder, Hilde Seiler und der Ausschußobmann Dr. Schwimmer sowie der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz Ing. Ettl das Wort.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des Abschlusses dieser Vereinbarung im Sinne des Art. 15 a B-VG zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Gesundheitsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen: Der Abschluß der Vereinbarung gemäß Art. 15 a B-VG über die Krankenanstaltenfinanzierung (327 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1991 12 06

Sophie Bauer
Berichterstatterin

Dr. Schwimmer
Obmann